



biopin® | Garantie

Garantiebedingungen der biopin Vertriebs GmbH für die Produkte „Wetterschutzfarbe“ und „Wetterschutzlasur“ (Stand 15.08.2011)

Wir geben als Hersteller für unsere Produkte „Wetterschutzfarbe“ und „Wetterschutzlasur“ dem Käufer eine fünfjährige Garantie ab Kaufdatum gegen Abblättern.

Voraussetzungen:

Die Garantie gilt nur dann, wenn das Produkt entsprechend unseren Verarbeitungsvorschriften sowie Wartungs- und Pflegeanleitungen gelagert und angewendet wird. Diese Vorschriften und Empfehlungen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.biopin.de.

Rechtsfolgen im Garantiefall:

In einem berechtigten Garantiefall liefern wir nach eigener Wahl das gekaufte Produkt nach oder erstatten Ihnen den gezahlten Kaufpreis. Ferner tragen wir angemessene Versandkosten. Weitergehende Ansprüche bestehen unter dieser Garantie nicht.

Geltendmachung von Garantieansprüchen:

Garantieansprüche sind unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach deren Entdeckung, bei uns schriftlich oder per email, gemäß den Kontaktdaten im Impressum der Internetseite www.biopin.de, geltend zu machen. Die Mängelanzeige muss Ihre Kontaktdaten, eine ausreichende Beschreibung des aufgetretenen Fehlers mit aussagekräftigen Fotos (vorzugsweise in digitaler Form) sowie das Original oder eine Kopie des Kaufbeleges (mit Angabe des Verkäufers und des Datums) enthalten. Sie stimmen einer etwa erforderlichen Besichtigung vor Ort durch uns oder von uns Beauftragte zu.

Garantieausschlüsse:

- Nichteinhaltung der Verarbeitungs-, Wartungs- und Pflegeanleitung.
- Schäden an der Beschichtung (Abblättern, Abplatzen), die auf Mängel eines verwendeten Untergrundstoffes beruhen, z.B. Feuchtigkeitsanreicherung im Holz aufgrund von Konstruktionsmängeln.
- Mechanische Beschädigungen, die nicht fachgerecht ausgebessert wurden. Dies können z.B. sein: Hagel- oder Sturmschäden, Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung (aggressive Reinigungsmittel, starke Klebebänder, Verkratzungen usw.).

- Wenn es sich um normalen Verschleiß handelt, wie leichtes Abstumpfen der Oberfläche durch Bewitterung oder materialbedingte Veränderungen der Oberfläche (z.B. kleine Risse, Harzaustritt bei Astdurchschlägen, Gelbverfärbungen im Astbereich).
- Schäden durch Pilzbefall / Bläuebefall des Substrates, Befall von Sporen auf der Beschichtungsfläche.
- Aufquellen des Holzes und damit Beschädigung der Beschichtung durch zu hohe Feuchte (mangelhafte Hinterlüftung oder ungenügender konstruktiver Holzschutz).
- Geringe Kreidungseigenschaften der Beschichtungen.
- Wenn die beschichteten Bauteile im Fußbodenbereich Verwendung finden.
- Schäden, die durch übergroße offene Fugen und Risse verursacht werden (z.B. Schwundrisse im Astbereich).
- Bei Oberflächeneffekten, die auf die Wechselwirkung mit Holzinhaltstoffen zurückzuführen sind (z.B. Durchbluten im Astbereich).
- Bei Oberflächeneffekten, die auf Harzfluss aus dem Holz sowie Schwundrisse im Astbereich zurückzuführen sind.
- Bei Schäden, die durch unsachgemäßen Transport, Lagerung, Weiterverarbeitung (z.B. fehlerhafte Bauablaufpläne, Baufeuchte).
- Bei Schäden, die nicht fachgerecht ausgebessert werden.
- Bei Schäden durch höhere Gewalt oder Vandalismus.
- Alle Folgeschäden, die durch die vorgenannten Punkte entstanden sind.